

# A M T S B L A T T

## der Gemeinde Eberfing



Nr. 13/2021

Freitag, 12. November 2021

### **1. Bürgerversammlung abgesagt – Online-Bürgerinformation am 17. November 2021**

Wegen der in der letzten Woche stark gestiegenen Corona-Infektionszahlen in unserem Landkreis und unserer Gemeinde wird die für kommenden Mittwoch, 17. November 2021, 20:00 Uhr, geplante Bürgerversammlung der Gemeinde Eberfing **abgesagt**. Stattdessen wird Bürgermeister Georg Leis im Rahmen einer **virtuellen Bürgerinformation am 17. November 2021 um 20:00 Uhr online** über die aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde und die Arbeit des Gemeinderats seit November 2020 berichten. Der Einwahllink in die Videokonferenz steht am 17. November 2021 von ca. 19:30 bis 20:00 Uhr auf der Homepage der Gemeinde Eberfing unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) zum Abruf bereit.

Die Informationen über die Arbeit der Gemeinde und des Gemeinderats können dann ab 18. November 2021 auch auf der Homepage der Gemeinde Eberfing unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) abgerufen werden. Zudem wird hierüber in der nächsten Ausgabe des Eberfing Dorfblatts (Dez. 2021) berichtet. Für Fragen oder Bürgeranliegen steht Bürgermeister Georg Leis neben den üblichen Sprechzeiten (dienstags von 18:30 bis 20:00 Uhr und donnerstags von 10:00 bis 12:30 Uhr) am 17. November 2021 nach der Videokonferenz von ca. 20:45 bis 21:30 Uhr unter der Rufnummer 08802/8002 (E-Mail: [gemeinde@eberfing.bayern.de](mailto:gemeinde@eberfing.bayern.de)) gerne zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist eine Bürgerversammlung als Präsenzveranstaltung derzeit leider nicht möglich. Nach aktueller Planung ist vorgesehen, die Bürgerversammlung im Frühjahr 2022 nachzuholen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **2. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) – Widmung des Bauhofwegs**

#### *Widmung des Bauhofwegs zur Ortsstraße*

Die Gemeinde Eberfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2021 den Bauhofweg, Fl.Nr.320 der Gemarkung Eberfing, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Ortsstraße gewidmet. Die Straße ist ordnungsgemäß hergestellt und steht in unwiderruflicher Weise dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr.2 BayStrWG zur Verfügung.

Anfangspunkt: Abzweigung von der Sportplatzstraße, Fl.Nr. 357 der Gemarkung Eberfing

Endpunkt: Gemeindebauhof (Bauhofweg 1)

Länge: 0,090 km (Breite 6 m)

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Eberfing.

Die Widmungsverfügung kann während der üblichen Dienstzeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (unterfertigte Behörde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **3. Sitzung des Gemeinderats am 12. August 2021**

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 22.07.2021 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Beauftragung der wasserrechtlichen Bauabnahme für die Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet „Westl. der Birkenstraße“; Einrichtung eines Lehrerarbeitsplatzes im bisherigen Lernmittelzimmer in der Grundschule – Vergabe; Ankauf der Waldgrundstücke Fl.Nrn. 1984 und 2211 Gemarkung Eberfing durch die Gemeinde – Genehmigung der notariellen Kaufurkunde). Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit einem Tekturantrag zum Bauantrag auf Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 48 Gemarkung Eberfing (Fichtenstraße 2) und erteilte hierzu das gemeindliche Einvernehmen. Die Behandlung des Bauantrags auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 581 Gemarkung Eberfing (Escherstraße 24) wurde daraufhin zur Klärung noch offener Fragen zurückgestellt. Zum Bauantrag auf Anbau eines überdachten Freisitzes an die bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr.

bitte wenden

12/5 Gemarkung Eberfing (Maierfeldstraße 18) wurde der Erteilung einer Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplans „Maierfeldstraße“ zugestimmt. Zudem stimmte der Gemeinderat zu einem Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1653/2 Gemarkung Eberfing (Haarseestraße 1) der Zulassung einer Ausnahme von der geltenden Veränderungssperre zu. Zum Antrag auf Errichtung weiterer Dachgauben auf dem bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 571 Gemarkung Eberfing (Weidenbachstraße 8) wurde aufgrund der auf dem Gebäude bereits bestehenden Dachgauben einer Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung zugestimmt. Anschließend beschloss der Gemeinderat nach Abstimmung mit der Schul- und Kinderhausleitung sowie Vertretern der Elternbeiräte von Grundschule und Kinderhaus, im Eberfinger Kinderhaus „Ich & Du“ dezentrale Lüftungsanlagen einzubauen und in der Grundschule, die seit Sommer 2020 mit dezentralen Lüftungsanlagen ausgestattet ist, nach Prüfung durch eine Fachfirma ggf. weitere Lüftungen zu ergänzen. Nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse sowie entsprechender Angebote für die nötigen Arbeiten wird das Thema nochmals im Gemeinderat behandelt. Bis dahin sind auch die bestehenden Fördermöglichkeiten zu klären. Der Gemeinderat stimmte zudem dem Abschluss der Kosten-/Fördervereinbarung über die Fortschreibung des gemeindlichen Energiekonzepts (Fördersatz von 65%) zu. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet, der vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

#### **4. Sitzung des Gemeinderats am 02. September 2021**

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt des Beschlusses bekannt, der in nichtöffentlicher Sitzung am 12.08.2021 gefasst wurde und bei dem der Grund für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen ist (Breitbandversorgung: Zustimmung zu einem Antrag der Dt. Telekom zum Aufbau eines NVT-Gehäuses auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 1276/2 Gem. Eberfing in der Birkenstraße). Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit einem Bauantrag auf Anbau an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 34/2 Gemarkung Eberfing (Weilheimer Straße 7), zu dem das gemeindliche Einvernehmen ebenso erteilt wurde, wie zum Bauantrag auf Anbau eines Carports an die bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1627/2 Gemarkung Eberfing (Weilheimer Straße 23 a). Anschließend wurde dem Neubau einer Straßenbeleuchtungsbrennstelle im Zufahrtbereich zu den Anwesen Escherstraße 11 a bis d laut der vorliegenden Projektplanung zugestimmt. Die aktuellen Vorbereitungen zur Fortschreibung des Kapitels „Siedlungsentwicklung“ des Regionalplans Oberland wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung wurde der Einschätzung des Planungsverbands zugestimmt, dass es sich bei den Ortsteilen Ober- und Untereberfing um den Hauptort im Gemeindegebiet für die Siedlungsentwicklung handelt. Wesentlich aus Sicht der Gemeinde ist, dass im Gemeindegebiet Eberfing weiterhin für die organische Entwicklung zur Deckung insbesondere des örtlichen und des regionalen Bedarfs Wohnbau- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden können. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. So wurden zum geplanten Ausbau der Sportplatzstraße am 19.08.2021 die vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) noch angeforderten Unterlagen eingereicht. Beim geplanten landwirtschaftlichen Wegebau in Eichendorf stehen aktuell noch die Ergebnisse der vom ALE angeforderten Bodenuntersuchungen aus. Auf Grundlage des Bodengutachtens werden dann ggf. die Kostenberechnung und der Erläuterungsbericht angepasst. Für die vorgesehene Sanierung der Gedenkkreuze im Friedhof werden evtl. Fördermöglichkeiten für die Sanierungsarbeiten geklärt. Hierzu wurde bereits mit der unteren Denkmalschutzbehörde Kontakt aufgenommen. Zum gemeinsamen Artenschutzprojekt mit dem Eberfinger Gartenbauverein ist nach der erfolgten Vorabstimmung mit Landratsamt, ALE und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nun vorgesehen, das Konzept für das Artenschutzprojekt zu konkretisieren und anschließend mit ALE und Landratsamt abzustimmen. Das nächste Treffen mit dem Gartenbauverein hierzu ist für den 22.09.2021 geplant. Vorgesehen ist zudem, das Konzept in der AG Dorfstruktur zu beraten. Die Kosten-/Fördervereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft für die Fortschreibung des gemeindlichen Energiekonzepts wurde inzwischen abgeschlossen, so dass nun die Beauftragung erfolgen kann. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer sollen dann in der nächsten Sitzung der AG-Energie die weiteren Vorbereitungen für die Fortschreibung des Energiekonzepts besprochen werden. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis  
1. Bürgermeister

**Hinweis:** Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) (Rubrik: Amtsblatt).

**Impressum:** Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: [gemeinde@eberfing.bayern.de](mailto:gemeinde@eberfing.bayern.de)